

eine sehr große Anzahl von Menschen mit diesen Büchern vorher bekannt gemacht wird, und weil eben diese Personen die Bücher gegen Ratenzahlung kaufen können, während sie die verhältnismäßig große Summe (von beispielsweise 160 Mark für ein Konversationslexikon) gar nicht auf einmal auf den Tisch zu legen oder binnen kurzer Zeit zu zahlen im Stande sein würden. Es ist allerdings eine Frage der Ausbreitung der Bildung nicht bloß bei den Massen, — das ist vielfach betont worden, — sondern auch der Herstellung gewisser großer allgemeiner Bildungsmittel, auf welche wir in Deutschland stolz sein können; es ist nicht bloß eine Frage im Interesse dieser oder jener Firma, die sich bei dieser oder jener Gelegenheit einmal so oder so benommen haben soll, was mir gänzlich unbekannt ist, sondern es ist die Frage, ob wir den großen Verlagsbuchhandel, auf den wir stolz sind trotz der im Augenblick unkontrollierbaren Bemerkungen des Herrn Kollegen Gröber, schädigen wollen oder nicht.

Abgeordneter Benzmann: Meine Herren, wenn wir böshaft ein wollten, wir, die wir Gegner des Gesetzes sind, wie es heute zu Stande gekommen ist, so müßten wir für den Antrag Gröber stimmen; denn durch die Annahme dieses Antrags würde es den verbündeten Regierungen absolut unmöglich gemacht, das Gesetz in diesem Augenblick anzunehmen, und wir brächten damit das Gesetz zu Falle. Wir sind aber so böshaft nicht, und wir erklären daher, daß wir, wenn der Antrag nicht zurückgezogen wird, gegen ihn stimmen werden. Alles, was der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, daß jetzt die Sache noch nicht spruchreif ist, ist vollständig richtig und macht es uns unmöglich, jetzt über die vorliegende Materie eine Bestimmung festzusetzen.

Wenn der Herr Kollege Enneccerus ausführte, daß Herr Kollege Gröber durch den Wortlaut des § 7 a bewiesen habe, wie wenig auch für ihn die Sache noch ausgereift ist, so ist das durchaus richtig. Er hat gesagt, er verstehe unter Abzahlungsgeäften nur solche, bei denen der Eigentumsvorbehalt eingeführt ist sowie die Bewirkungsklausel. Damit widerspricht er dem Wortlaut des § 7 a direkt. Aber dieses Argument wird noch verstärkt durch den § 1 des vorliegenden Gesetzes, wo es heißt: Hat bei dem Verkaufe einer Sache, deren Kaufpreis durch Teilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer u. s. w. Damit ist ausgesprochen, daß lediglich die Teilzahlungen das Kriterium der Abzahlungsgeäfte bilden. Dieser Wortlaut beweist, daß im Sinne dieses Gesetzes Abzahlungsgeäfte nicht nur diejenigen sind, bei denen der Eigentumsvorbehalt und die Bewirkungsklausel vorhanden sind, sondern überhaupt alle Geäfte, bei denen die Zahlung des Kaufpreises in Raten erfolgt, und damit würden Sie alle diejenigen Geäfte treffen, die Reisende, Agenten umherschicken, um ihre Waren gegen Ratenzahlungen zu verkaufen.

Was hat denn der Herr Abgeordnete Gröber für Argumente vorgebracht, um diese einschneidende Maßregel zu motivieren? Er hat uns von einem Küster gesprochen, der ein Konversationslexikon gekauft hat. Ich weiß nicht, ob es ein evangelischer oder katholischer Küster gewesen ist. Der katholische Küster wird schon zum niederen Klerus gehören, so viel ich weiß.

(Heiterkeit und Zurufe aus der Mitte.)

— Nicht? Dann habe ich heute wieder etwas Neues gelernt. Er hat jedenfalls die Schätze seines Wissens aus dem Konversationslexikon zu bereichern gesucht. Er wird ein armer Küster genannt. Es kauft ja manch einer Gegenstände, die über seine Verhältnisse hinausgehen, besonders, wenn er den Kaufpreis in Ratenzahlungen entrichtet, und wenn Sie nun mit der Gesetzgebung diese Leute dadurch vor dem Unheil bewahren wollen, daß sie das Auffuchen derselben verbieten, dann stellen Sie einfach jeden erwachsenen Menschen unter Vormundschaft. Man mag den Mann für sich selbst sorgen lassen! Wohin soll es führen, wohin soll das Volk erzogen werden, wenn man den Erwachsenen Schritt für Schritt durch die Polizei, Einundsechzigster Jahrgang.

durch Strafbestimmungen oder in der Gestalt eines derartigen Gesetzes vor Thorheiten bewahren will! (Sehr richtig! rechts.) Wir wollen auch unser Volk zur Selbstständigkeit erziehen und nicht in jeder Beziehung unter Vormundschaft stellen.

Dann wird gesagt, der Buchhandel soll damit getroffen sein, und der Herr Kollege Gröber sagt, das ist ihm ganz egal, ob der Buchhandel getroffen wird, und wenn die Firma Brodhaus darunter leidet. Mir ist das nicht egal. An der Firma Brodhaus ist Ihnen möglicherweise nichts gelegen; aber von der Firma Brodhaus hängen Hunderte und abermals Hunderte von Menschen ab, und in derselben Lage wie Brodhaus befinden sich Hunderte anderer Firmen, von denen wieder Hunderttausende von Leuten abhängen. Die machen Sie zum größten Teil brodlos.

Es ist Ihnen auch bekannt, daß namentlich Offiziere a. D. sich ihr redliches Brod damit verdienen, daß sie für große Buchhandlungen Geschäfte vermitteln, indem sie als Agenten von Haus zu Haus reisen, um gegen Abschlagszahlungen durchaus preiswürdige, gediegene buchhändlerische Erzeugnisse zu verkaufen. Wir in unserer Gegend werden häufig von derartigen Herren aufgesucht und sehen sie garnicht so ungern.

Dasjenige, was beim ganzen Hausierhandel auf Ratenzahlungen zu tabeln ist, ist allenfalls die Belästigung des Publikums, das Aufschwäzen von Waren; das haben wir aber bei anderen Branchen auch. Glauben Sie, daß es zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, wenn man zu gewissen Zeiten von 14, 15 Weinhändlern täglich aufgesucht wird? und wollen Sie das den Weinhändlern verbieten, ihre gute Kundschaft, die doch nicht ratenweise zu kaufen braucht, aufzusuchen?

Das beweist, daß Sie etwas durch die Gesetzgebung erreichen wollen, was dadurch nicht erreicht werden kann. Sie können aber das Volk nicht überall bevormunden gegen derartige Belästigungen und Zudringlichkeiten. Dagegen muß das Volk sich selbst schützen.

Und nun das letzte Argument, das der Herr Abgeordnete Gröber anführte, indem er sagte: wie war es denn, bevor die Abzahlungsgeäfte existierten? da haben die Leute auch bestehen können, und die Welt ist nicht aus den Fugen gegangen. Ja, ich denke, diese Zeit hat nie existiert. So lange wir Geld haben und kaufen, haben wir Kaufgeschäfte gegen ratenweise Bezahlung des Kaufpreises gehabt; und das ist der Abschlagszahlungs-handel.

Ich kann nur dringend bitten, für den Fall, daß der Herr Abgeordnete Gröber seinen Antrag nicht zurückzieht, denselben einstimmig abzulehnen und dadurch eine Menge von Leuten davor zu bewahren, daß sie in diesem Augenblick ohne jede gründliche sachliche Erörterung brodlos gemacht werden.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich kann ja mit einem Teil des Antrags des Herrn Abgeordneten Gröber sympathisieren; und ich glaube, wenn man hier den Buchhandel angezogen hat, daß namentlich die Kolportage im Buchhandel einer gründlichen Untersuchung wird unterzogen werden müssen bezüglich einer großen Menge von Schriften, die verbreitet werden. Aber ich meine, der Herr Abgeordnete Gröber sollte sich sagen, daß das Gesetz über die Abzahlungsgeäfte vom Hause wohl einstimmig angenommen werden wird. Will er nun, daß dieses Gesetz wegen seines Antrages wieder in die Kommission verwiesen werden soll? Das wäre doch die günstigste Entscheidung, welche das Haus gegenwärtig treffen könnte. Wenn er das aber nicht will, glaube ich, sollte er doch seinen Antrag jetzt lieber zurückziehen und sich nicht dem aussetzen, daß er von anderen Parteien abgelehnt wird, die zum Teil mit der Tendenz des Antrags an und für sich einverstanden sind und nur glauben, daß dies nicht die richtige sodes materias ist, um die Sache zu erledigen.

Abgeordneter Hilpert: Meine Herren, der Zusatzpara-